

Kein Freibetrag bei Praxisveräußerung mit Vereinbarung laufender Bezüge als Gegenleistung

Ein Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG ist bei einer Praxisveräußerung nicht zu gewähren, wenn als Gegenleistung laufende Bezüge (insbesondere eine Betriebsveräußerungsrente) vereinbart werden.

Finanzgericht Düsseldorf, Urteil vom 13. November 1974 V 278/69 E, veröffentlicht in „Entscheidungen der Finanzgerichte“ 1975, Heft 6, Seite 258 DÄ

Zur Aufgabe einer selbständigen Teiltätigkeit eines Arztes

Betreibt ein Facharzt bei einheitlichem Patientenkreis Praxis und Klinik nebeneinander, so liegt in der Veräußerung der Klinik nicht die Aufgabe einer selbständigen Teiltätigkeit.

Finanzgericht Hamburg, Urteil vom 16. Dezember 1974 III 87/73, veröffentlicht in „Entscheidungen der Finanzgerichte“ 1975, Heft 6, Seite 256 f. DÄ

Kosten der Haltung eines Schutzhundes als Betriebsausgaben einer Landärztin

Die Aufwendungen für die Haltung eines zum persönlichen Schutz einer Landärztin angeschafften Schutzhundes sind in vollem Umfang Betriebsausgaben. Der Wert der privaten Nutzung ist als Entnahme dem Gewinn hinzuzurechnen.

Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht, Urteil vom 4. März 1975 – III 158/73 (vorläufig nicht rechtskräftig), veröffentlicht in „Entscheidungen der Finanzgerichte“ 1975, Heft 7, Seite 301 DÄ

„Mammographie nicht zu oft“

„Gegen eine generelle Übernahme von Röntgenuntersuchungen der weiblichen Brust (Mammographie) in das Krebsvorsorgeprogramm haben sich in Gießen namhafte Wissenschaftler ausgesprochen. Professor Dr. Ludwig Rausch (Abtei-

Hamburger Abendblatt

lung Strahlenbiologie der Universität Gießen) und Dr. Bernd Richter schlugen vor, diese Untersuchungstechnik auf ältere Frauen und ausgewählte Risikogruppen zu beschränken. Für die meisten der jüngeren Patientinnen sei die Mammographie wegen der Strahlenbelastung nicht angezeigt. Auch der hohe Kostenaufwand spreche gegen eine allgemeine Anwendung, meinen die Fachärzte.“

Ein Prozeß ohne Grundlagen

„Die Gesetzeslage im Krankenhausbereich ist keinesfalls ‚ordnungspolitisch verfehlt‘ oder gar ‚pervers‘, wie dies Vertreter der ‚Caritas‘ behauptet haben, wurde von zuständiger SPD-Seite erklärt. Der Finanzdirektor der ‚Caritas‘, Dr. Franz Spiegelhalter, hatte diese Charakterisierungen gebraucht, um deutlich zu machen, wie negativ sich das Krankenhausfinanzierungsgesetz und die Pflegesatzverordnung auf die Lage der Kranken-

PPP

MELDUNGSDIENST

häuser auswirke. Das Vorstandsmitglied der SPD-Bundestagsfraktion, Olaf Sund MdB, rückte die Spiegelhalter-Ausführungen gegenüber PPP mit dem Hinweis zurecht, daß sich gegenwärtig im Kranken-

hausbereich eine Diskussion darüber entfalte: Wie die Strukturen künftig aussehen und wie die Kapazitäten verteilt sein werden. Es führe im Einzelfall natürlich zur Verunsicherung, wenn alte Pläne revidiert werden müßten. Nach den Maßnahmen des Gesetzgebers könne man aber heute nicht mehr einfach alte Planungen exekutieren. Kompliziert werde die Situation auch noch dadurch, betonte der SPD-Experte, daß man sich in einen Prozeß begeben, für den es noch keine ausreichenden Grundlagen geben könne. So müßten etwa bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, bei denen Hessen führend sei, in der Prüfung erst die Kriterien geschaffen werden. Das ändere nichts an der Notwendigkeit solcher Prüfungen.“

Das „große Umdenken“

„... die Wahlplattformen der Parteien, zumindest jedenfalls in der Fortentwicklung des Gesundheitswesens, (weisen) eine Gemeinsamkeit auf: Kaum jemals zuvor wurde mehr an Schlagworten in Grundsätze gepackt, um dem Wähler klarzumachen, daß er weniger als bisher an Neuerungen und Vorteilen zu erwarten hat. Das dergestalt

DIE RHEINPFALZ

bei den Parteien begonnene große Umdenken wird unter den geschilderten Bedingungen auch den Versicherten nicht mehr zu ersparen sein. Dabei werden sie sich damit abzufinden haben, daß das Zurückschrauben eines übersetzten Leistungsangebotes und einer überzogenen Anspruchshaltung auf einen mit der Finanzkraft der Krankenversicherung übereinstimmenden Umfang nichts mit sozialer Demonstration zu tun hat, sondern allein damit, das freiheitliche System unseres Gesundheitswesens zu erhalten.“ Willi Rehm